

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE) und Petra Heimer (DIE LINKE) vom 11.05.2023****Versorgungslage von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerinnen:**

Der offene Brief des Autismus Rhein-Main e.V. und weiterer unterzeichnender Initiatoren, welcher am 05.05.2023 auch an Herrn Staatsminister Klose gesendet wurde, zeigt Schief lagen bei der Versorgung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) über die gesamte Lebensspanne auf. Demzufolge gibt es im Rhein-Main-Gebiet zu wenig geschultes Fachpersonal bei der Diagnostik, im Umgang mit Kindern mit ASS, sowie Therapieplätze. Die Folgen sind jahrelange Wartezeiten mit unzureichend niedrigschwelligem Anlaufstellen, wodurch sich Probleme verschleppen und sich traumatische Belastungen bis ins Erwachsenenalter durchziehen. Des Weiteren sind adäquat qualifizierte therapeutische Unterstützungen rar, weil die notwendige Qualifikation zum Umgang mit komorbiden Erkrankungen in Kombination mit ASS kein Teil der entsprechenden Curricula sind. Insgesamt fehlt es an autismspezifischer (Früh-)Förderung. Entgegen der bisher bestehenden Empfehlung und Unterstützung des Kultusministeriums für Lehrkräfte (→ <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Inklusiver-Unterricht/Die-Autismus-Spektrum-Stoerung>), braucht es fachlich geschultes Personal, das in der Lage ist, Kinder mit ASS adäquat zu unterstützen und nicht nur Verhaltensanpassungen zu bewirken. Darüber hinaus adressiert der offene Brief Missstände bei der Inklusion in den Bereichen Kita, Zugang zum Gesundheitswesen, Wohnen und Freizeit. Damit Inklusion verwirklicht und Menschen mit ASS adäquat geholfen werden kann, fordern die Betroffenen und ihre Vertretung einen flächendeckenden Ausbau der Versorgung in allen Lebensbereichen. Für die konkrete Ausarbeitung der Maßnahmen soll ein Gremium mit dem Ziel der bedarfsgerechten Versorgung eingesetzt werden, das mit Betroffenen- und Angehörigenvertretungen besetzt werden und eine landesweite Autismusstrategie erarbeiten soll.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Plätze gibt es jeweils zur Diagnostik und zur Therapie von ASS in Hessen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie für Kinder und Erwachsene aufschlüsseln.
- Frage 2. Wie lang sind die Wartezeiten zur Diagnostik bzw. Therapie bei ASS in Hessen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie für Kinder und Erwachsene aufschlüsseln.
- Frage 3. Erachtet die Landesregierung die im offenen Brief beschriebenen Wartezeiten von bis zu zwei Jahren als angemessene Form der gesundheitlichen Versorgung?
- Frage 4. Welche (weiteren) Defizite erkennt die Landesregierung bei der Versorgung von Menschen mit ASS in Hessen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen zuständig. Daher wurde diese um eine Stellungnahme gebeten. Die KV Hessen führt in ihrer Stellungnahme vom 07.06.2023 aus, dass sie keine Informationen darüber habe, wie viele Plätze zur Diagnose und Therapie der Autismus-Spektrum-Störung in Hessen bestehen, da weder gemeldet werde noch gemeldet werden müsse, welche Ärztin bzw. welcher Arzt oder Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut, welche Krankheiten in welcher Anzahl behandle.

Vielmehr sei es lediglich möglich, aufgrund der abgerechneten Leistungen festzustellen, wie viele Praxen in einem bestimmten Zeitraum wie viele Patientinnen und Patienten mit der Diagnose Autismus behandelt haben.

Die KV Hessen teilt mit Schreiben vom 07.06.2023 mit, ihre Auswertung auf die Dauerdiagnosen der ICD-10-GM Gruppe F84 – also die Diagnosen, die auf Dauer regelhaft eine Behandlung oder einen sonstigen Aufwand erzeugen, – beschränkt zu haben. Aufgeschlüsselt worden seien die Gesamtzahl nach den einzelnen Diagnosen der Gruppe F84.

Danach behandelten im Jahr 2022 in Hessen insgesamt 2.947 Praxen verschiedener Fachrichtungen 13.874 Patientinnen und Patienten mit einer der aufgeführten Diagnosen. Die Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen. Hinsichtlich etwaiger Wartezeiten auf einen Therapieplatz liegen keine Erkenntnisse vor.

Über die ausgewerteten Praxen hinaus stehen nach Auskunft der KV Hessen außerdem in folgenden Städten Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) nach § 119 Sozialgesetzbuch V (SGB V) zur Verfügung: Kassel, Gießen, Darmstadt, Offenbach am Main, Wiesbaden und Frankfurt am Main. Da die Abrechnung der Leistungen dieser Zentren unmittelbar mit den Krankenkassen erfolgt, liegen über das Angebot der SPZ keine Erkenntnisse vor.

Das Gleiche gilt für ein Medizinisches Behandlungszentrum (MZEB) am Klinikum Frankfurt-Höchst, das nach § 119c SGB V ermächtigt ist. Die Ermächtigung umfasst nach Auskunft der KV Hessen auch die Behandlung von Menschen mit der Diagnose F84 – und ist auf 200 Fälle im Quartal begrenzt. Die tatsächlichen Abrechnungsdaten liegen der KV Hessen nicht vor, da eine Abrechnung der Leistungen unmittelbar mit den Krankenkassen erfolgt.

Hinzuweisen ist zudem auf die kürzlich in Kraft getretene Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur ambulanten Komplexversorgung bei psychischen Erkrankungen (KSV-Psych). Diese hat insbesondere zum Ziel, die vernetzte Zusammenarbeit der ambulanten Behandlerinnen und Behandler zu fördern. Um eine zeitnahe und aufeinander abgestimmte Versorgung bieten zu können, schließen sich Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen wie Psychiatrie, Neurologie und Psychosomatik sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu regionalen Netzverbänden zusammen. Ein erster Netzverbund hat sich nach Auskunft der KV Hessen bereits gegründet; der Gemeinsame Bundesausschuss berate aktuell eine entsprechende Komplexversorgung auch für Kinder und Jugendliche.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen und Forderungen des eingangsgenannten offenen Briefes?

Frage 6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem offenen Brief für Hessen?

Frage 7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung umzusetzen, um die Situation von Menschen mit ASS zu verbessern?

Frage 8. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen des offenen Briefes wird die Landesregierung aus welchen Gründen nicht unterstützen?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Dem Ministerium für Soziales und Integration sind im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit für die Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder grundsätzliche Informationen einer Zunahme von Kindern mit Autismus-Spektrum Störungen (ASS) zugegangen. Die Landesregierung fördert seit mehr als 25 Jahren allgemeine und spezielle Frühberatungs- und Frühförderstellen in Hessen mit insgesamt mehr als vier Mio. € jährlich im Rahmen freiwilliger Leistungen. Seit dem Haushaltsjahr 2023 stehen für die sogenannte spezielle Frühförderung (hör- und sehgeschädigte Kinder sowie Kinder mit ASS) insgesamt 200.000 € Mehrmittel zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden auch die Autismus-Therapieinstitute in Langen und Kassel gefördert. Das Autismus-Therapie-Institut in Langen erhält seit dem Jahr 2023 nach Abstimmung mit dem Institut erhebliche Mehrzuwendungen, um insbesondere den Bereich der Betreuung und Begleitung des Therapieinstituts von Kindern mit ASS in Kindertagesstätten umfangreich zu unterstützen.

Darüber hinaus stehen dem Ministerium für Soziales und Integration sowohl Projektfördermittel als auch Mittel zum Abbau physischer Barrieren zur Verfügung, die zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit ASS eingesetzt werden können. Bislang sind dem Ministerium für Soziales und Integration hierzu keine diesbezüglichen Anträge zugegangen.

Zur Kindertagesbetreuung:

Seit vielen Jahren gibt es in Hessen für Kinder mit Behinderung keine sogenannten Sonderkindertageseinrichtungen mehr, Kinder werden möglichst wohnortnah in Regeleinrichtungen betreut. Die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird in Hessen durch die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 01.08.2014 geregelt. Diese Vereinbarung löst die sogenannte „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ aus dem Jahre

1999 ab, die nur für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen Gültigkeit hatte. Die Vereinbarung ist, wie zuvor die Rahmenvereinbarung, ein Vertrag zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Sie stellt sicher, dass jedem Kind mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine wohnortnahe Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht.

Dass die wohnortnahe, gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Hessen der Regelfall ist, wird daran deutlich, dass regelmäßig in über 90 % aller hessischen Gemeinden Kinder mit Behinderung betreut werden. Das Land gewährt im Rahmen der Landesförderung gesonderte Förderpauschalen für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Der Fachkraftmangel in der Kindertagesbetreuung betrifft alle Kinder, auch Kinder mit Behinderung. Kommunen und Träger berichten von Schwierigkeiten, geeignete Integrationsfachkräfte zu gewinnen. In gemeinsamen Workshops wird die Frage der Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung unter Fachkraftmangelbedingungen, auch speziell der Kapazität und Qualität der integrativen Betreuung, erörtert und nach Lösungsansätzen gesucht.

Zum Schulbesuch:

In der Regel besuchen Schülerinnen und Schüler mit Autismus eine allgemeine Schule und lernen in einem ihrer Begabung entsprechendem Bildungsgang. Um ihnen eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen, haben die Kinder und Jugendlichen Anspruch auf einen geeigneten Nachteilsausgleich und auf individuelle Förderung. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die neben Besonderheiten im Autismus-Spektrum einen von der allgemeinen Schule lernzielabweichenden Förderschwerpunkt haben, bieten die Lehrpläne der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die Grundlage der schulischen Förderung. Darüber hinaus gibt es vielfältige und spezifisch auf die Belange für Schülerinnen und Schüler mit Autismus ausgerichtete Fortbildungsangebote für alle Lehrkräfte.

Weiterhin erhalten Lehrkräfte über die regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) Unterstützung und Beratung – dabei können die Eltern einbezogen werden. Zudem können Lehrkräfte Kontakt zu den regionalen und überregionalen Fachberaterinnen und Fachberatern für Autismus sowie zu Expertinnen und Experten klinischer Einrichtungen aufnehmen. Bedürfen Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsleistungen, so erhalten sie diese, je nach individueller Bedarfslage, als vorbeugende sonderpädagogische Maßnahmen, im Rahmen von inklusiver Beschulung durch die BFZ oder an Förderschulen. Sollte bei einem Kind mit Autismus ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Betracht kommen, so sind in Hessen nicht medizinisch-psychiatrische Kriterien für die weitere Bildung des Kindes ausschlaggebend, sondern hochdifferenzierte pädagogische, schulische und entwicklungspsychologische Kriterien. Das heißt, dass Kinder im Autismus-Spektrum im Einzelfall in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gefördert werden können und eine dem jeweiligen Förderschwerpunkt entsprechende inklusive Beschulung oder Förderschule nutzen können.

Die Landesfachberatung steht mit ihren Expertinnen und Experten zur Verfügung, um Fachfragen der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus insbesondere an allgemeinen und beruflichen Schulen zu besprechen. Sie berät Eltern über Rahmenbedingungen, Anforderungen und mögliche Unterstützungsleistungen in Schule und Unterricht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Schulleitungen und Lehrkräften zusammen, informieren über das Autismus-Spektrum und passende Unterrichts-, Förder- und Nachteilsausgleichsmaßnahmen. Sie beraten über Verfahren und Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich bei den zentralen Abschlussprüfungen in allen Bildungsgängen.

Darüber hinaus überarbeitet das Kultusministerium regelmäßig seine Handreichung und passt seine Fortbildungsangebote dem Bedarf an. Dabei fließen die vielfältigen Erfahrungen von Eltern, Lehrkräften, betroffenen Personen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und schulischen Kooperationspartnern in die Gestaltung dieser Fortbildungen und Unterstützungsangebote ein.

Die Zusammenarbeit der Schule mit Betrieben im Rahmen des Betriebspraktikums ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen, sich beruflich zu orientieren und Erfahrungen zu sammeln. Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum nehmen, gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, an Schulpraktika teil. Um berufliche Interessen zu entwickeln und einen geeigneten Betriebspraktikumsplatz auszuwählen, benötigen Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum mitunter die besondere Unterstützung ihrer Lehrkräfte, Eltern, sowie weiterer, an der Förderung beteiligter Personen und Institutionen.

Zum Bereich Arbeit:

Im Zusammenhang mit der in dem offenen Brief angesprochenen „Verbesserung in allen Lebensbereichen“ hatte die Landesregierung das Bildungswerk Süd Hessen vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 im Rahmen des Förderprogramms „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA) aus ESF-Mitteln gefördert.

Das Modellprojekt „Empowerment durch Arbeit – Arbeitsplätze schaffen durch Inklusion von Menschen mit psychischen Störungen und Menschen aus dem Autismus-Spektrum im ersten Arbeitsmarkt“ wollte einen wichtigen Beitrag leisten zur Umsetzung des Vorhabens des Ministeriums für Soziales und Integration, Menschen mit einer Behinderung einen besseren Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Beschäftigungsquoten sowohl von Menschen mit psychischen Störungen als auch von Menschen aus dem Autismus-Spektrum sollten signifikant und dauerhaft erhöht werden sowie einen nachhaltigen Verbleib im Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Verlauf des Projekts ließ sich feststellen, dass zum Teil gut ausgebildete Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Autismus-Spektrum auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand Fuß fassen konnten. Zentrale Begründungszusammenhänge lassen sich wie folgt kurz beschreiben:

- Mehrheitlich sind Bewusstsein und Verständnis von der Vielschichtigkeit von „Autismus“ bei potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht bekannt. Vielmehr lässt sich eine idealisierte Vorstellung von angenommenen Inselbegabungen als nutzbringend für betriebliche Abläufe von Autistinnen und Autisten feststellen.
- Eine enge Begleitung und Schulungen in den Betrieben führten in einigen Fällen zu betriebsinternen Veränderungen, bspw. in Form einer größeren Offenheit und Flexibilität in den Aufgaben und der Betreuung.
- Generell wurde durch den Träger Berufsbildungswerk (BBW) Süd Hessen festgestellt, dass die Barrieren seitens der Betriebe und Unternehmen für autistische Menschen sehr hoch, sehr starr und in weiten Teilen ohne Begleitung für die betreffenden Menschen nicht zu überwinden sind. Überlegungen zu Anpassungen von betrieblichen Abläufen und die Bereitstellung notwendiger Ressourcen in den Betrieben, gelangen in dem Projekt nur in wenigen Fällen.

Seitens der Teilnehmenden im Projekt zeigten sich zusätzlich zur Arbeitslosigkeit sehr stark individuelle, teils hochkomplexe und herausfordernde Situationen. Dies bezieht sich auf Lebenssituationen (Lebensverhältnisse, Beziehungsmuster, Eltern, etc.) und auch auf weitere Hürden wie z.B. der Umgang mit Behörden, die Suche nach geeigneten Therapeutinnen und Therapeuten oder Alltagsbegleiterinnen und -begleitern, u.v.m. Jede einzelne „Facette“ fordert autistische Menschen ganz individuell, das Konglomerat an Herausforderungen jedoch führt in vielen Fällen zu einer Handlungsunfähigkeit bis hin zum Verlust von Zuversicht, die Herausforderungen noch bewältigt zu bekommen. Nicht selten resultieren daraus Negativerfahrungen, die sich bis hin zu Depressionen verfestigen. In solchen Phasen fiel es den Teilnehmenden sehr schwer, Bewerbungen zu schreiben oder Vorstellungstermine wahrzunehmen. Trotz dieser Schwierigkeiten konnte bis zum Ende der Projektlaufzeit die angestrebte Anzahl von rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Projekt betreut werden.

Die Erfolgsfaktoren des Projekts lagen in der sehr engmaschigen Betreuung und Begleitung der Teilnehmenden bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen. Auch der Kontakt zu den potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und deren Aufklärung bezüglich Autismus trugen zu einer positiven Resonanz bei einer anschließenden Einstellung bei.

Nach Abschluss des Projekts wurde folgender Veränderungsbedarf festgestellt: Es besteht weiterhin ein immenser Informationsbedarf zu den Fähigkeiten von Menschen im Autismus-Spektrum auf Seiten der Agenturen für Arbeit und Jobcentern sowie bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Integrationsfachdiensten. Neben der reinen Wissensvermittlung empfehlen sich Maßnahmen für zwingend erforderliche Öffnungsprozesse im Sinne eines bewussten Umgangs aller beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie ein davon abzuleitender struktureller Veränderungsprozess in den öffentlichen Stellen sowie bei Unternehmen und Betrieben. Darüber hinaus greifen unterstützende Systeme und Maßnahmen nicht nahtlos ineinander.

Das BBW Südhessen beteiligt sich federführend an einem Netzwerk „Arbeit und Autismus Rhein-Main“. Das Projekt hat in der Region große Aufmerksamkeit erhalten. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt werden in die weitere Arbeit mit Autistinnen und Autisten im BBW einfließen und in der Netzwerkarbeit sowie in der Arbeit mit den Partnern des BBW Südhessen aktiv weiterverfolgt. An der Fachtagung „Autismus“ im Jahr 2018, bei der erste Ergebnisse des Projekts veröffentlicht wurden, haben mehr als 250 Gäste aus ganz Deutschland teilgenommen. Es konnten fachlich hochversierte Referentinnen und Referenten gewonnen werden. Daraus waren reger Austausch, Netzwerke und konkrete Verabredungen zu Kooperationen hervorgegangen. Die Ergebnisse der Fachtagung wurden auf der Internetseite veröffentlicht und an Akteurinnen und Akteure in der Region und weit darüber hinaus zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Erfolgskriterien des ESF für das Förderprogramm IdeA und den vorgelegten Sach- und Abschlussberichten wurde das Modellprojekt des BBW Südhessen insgesamt als erfolgreich bewertet.

Im Übrigen können Menschen mit Autismus-Spektrums-Störungen und ihre (potentiellen) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie alle anderen Menschen mit Beeinträchtigungen die Unterstützungsangebote aus dem Hessischen Programm zur Verbesserung der Teilhabechancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) in Anspruch nehmen. Das Ministerium für Soziales und Integration legt in Verbindung mit dem Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbands (LWV) allerdings keine separaten „Arbeitsförderungsprogramme“ für Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen auf. Daher ist HePAS auch als eine, die Angebote der Arbeitsverwaltung ergänzende, Unterstützung konzipiert. Ein inklusiver Arbeitsmarkt erfordert, dass alle Arbeitsmarktprogramme und angebotenen Unterstützungen grundsätzlich auch Menschen mit Behinderungen offenstehen und für diese genutzt werden können. HePAS und weitere Unterstützungen aus der begleitenden Hilfen des Integrationsamts können aber Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei unterstützen, das Arbeitsumfeld und die Arbeitsplatzgestaltung für Menschen mit ASS barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bereitstellung (und Finanzierung) eines Jobcoaches, sollte dies zur Eingewöhnung auf den Arbeitsplatz behinderungsbedingt erforderlich sein.

Menschen mit ASS stehen die ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) zur Seite, die sie auch über Fragen der Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen.

Integrationsfachdienste (IFD) unterstützen im Auftrag des Integrationsamts Menschen mit Behinderungen und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Fragen im Kontext bestehender betrieblicher Arbeitsverhältnisse. Hierbei wird darauf Wert gelegt, dass die IFD für alle Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen. Je nach Erhebung einer ggf. regionalen besonderen Bedarfslage von Menschen mit ASS (nur im Kontext Arbeitsmarktteilhabe) könnte eine besondere Qualifizierung eines (oder mehrerer) IFD erfolgen.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die eine Person mit ASS einstellen/ausbilden wollen, können sich an eine der – neu eingerichteten – hessenweit 20 einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) wenden, die rund um das Thema Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen beraten und sie auch bei der notwendigen Antragstellung für Fördermöglichkeiten unterstützen („Lotse durch den Förderdschungel“). Die EAA-Beratungsfachkräfte sind im Kontext der Arbeitsmarktteilhabe auch im Hinblick auf die besonderen Belange von Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen geschult.

Sollte seitens des Autismus Rhein-Main e. V. diesbezüglich ein gesonderter Schulungsbedarf bestehen, müsste dieser präzisiert werden, dann könnte das Angebot der EAA konkret um diesen Bedarf erweitert werden.

Darüber hinaus existieren bereits einige „Handlungsempfehlungen und Leitfäden“ für die Beschäftigung/Ausbildung von Menschen mit ASS, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auch in Konfliktsituation Lösungsstrategien an die Hand geben (s.u.a. bei REHADAT und Projekten auf Bundesebene).

Zum Bereich Wohnen:

Eine zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik ist es, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Dies geschieht u.a. über kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Regulierung des Mietwohnungsmarkts, langfristige Programme zur generellen Neubauförderung wie das Programm „Großer Frankfurter Bogen“ und über umfangreiche Förderprogramme für den Bau von sogenannten Sozialwohnungen.

Am 30.05.2023 traten verbesserte Konditionen in der sozialen Mietwohnraumförderung in Kraft. Damit reagiert die Landesregierung auf die gegenwärtig schwierige Situation für die Wohnungswirtschaft. Gestiegene Bau- und Finanzierungskosten bedrohen die positive Entwicklung, die der hessische Wohnungsbau in den letzten Jahren genommen hat.

Darauf antwortet die Landesregierung nun mit deutlich höheren Fördersätzen und weiteren Verbesserungen für den Neubau, aber auch die Modernisierung von Sozialwohnungen. Die zinslosen Darlehen und Finanzierungszuschüsse könnten einen wichtigen Beitrag darstellen, Bauvorhaben auf ein finanziell gesichertes Fundament zu stellen und damit die Schaffung bezahlbaren Wohnraums weiter zu ermöglichen.

Frage 9. Plant die Landesregierung die Schaffung einer Landes-Autismus-Strategie?

Frage 10. Beabsichtigt die Landesregierung der Forderung von Autismus Rhein-Main e.V. und den weiteren unterzeichnenden Initiativen zu folgen und ein Gremium zur Ausarbeitung konkreter Maßnahmen einsetzen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Entsprechendes ist nicht geplant. Zur Begründung wird auf die hier gegebenen Antworten verwiesen.

Wiesbaden, 13. Juli 2023

Kai Klose

Anlage

Kleine Anfrage 20/11047

Anlage

ICD	ICD Bezeichnung	Praxen	Patientinnen/Patienten
F84.0	Frühkindlicher Autismus	1.974	5.580
F84.1	Atypischer Autismus	725	1.326
F84.2	Rett-Syndrom	113	100
F84.3	Andere desintegrative Störung des Kindesalters	92	291
F84.4	Überaktive Störung mit Intelligenzminderung und Bewegungsstereotypien	145	227
F84.5	Asperger-Syndrom	1.610	2.638
F84.8	Sonstige tiefgreifende Entwicklungsstörungen	560	3.871
F84.9	Tiefgreifende Entwicklungsstörung, nicht näher bezeichnet	431	2.010
Gesamt		2.947	13.874